

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malfertheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Stephanie Vigl
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter - Collaboratori
Karoline de Monte
Thomas Sandrini

Stefan Sandrini
Oskar Malfertheiner
Massimo Moser
Michael Schieder
Roberto Cainelli
Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:	34
vom:	2022-04-07
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden mit Transportfahrzeugen ab 7,5t

Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel - I. Trimester 2022 - Termin 30.04.2022

Bekanntlich¹ steht für bestimmte Transporte eine Steuergutschrift für die Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff² wobei diese für Lkws mit Schadstoffklasse Euro 4 oder geringer nicht mehr zusteht³.

ACHTUNG (Folge des sog "Ukraine"-Kriesendekrets⁴): Für die korrekte Erstellung der Meldung für das 1. Trimester 2022 ist zu beachten⁵, dass die für das genannte Trimester verbrauchten Liter Diesel grundsätzlich nur die **bis zum Ablauf des 21. März 2022⁶ getankten Liter** umfassen, auch wenn sie von Fahrzeugen im restlichen Zeitraum desselben Trimesters verbraucht wurden. Folglich müssen in diesem Trimester die Spalten **"Datum des Endes des Besitzes"** als letztes Datum den 21.3.2022 aufweisen, als **"verbrauchte Liter"** die nur die bis zum Ende des 21.3.2022 durchgeführten Tankvorgänge enthalten, auch wenn sie in den unmittelbar darauf folgenden Tagen verbraucht wurden, und als **"gefährte km / h Sonderfahrzeug"** jene die dem bis zum Ende des 21.3.2022 getankten gewerblichen Dieseltreibstoff zugeschrieben werden, gegebenenfalls auch auf der Grundlage von Schätzungen⁷. Ähnliche Überlegungen gelten für Anlage B.

Außerdem ist zu beachten: Um die Meldung für das **zweite Quartal 2022 (1.4.-30.6.2022)** korrekt ausfüllen zu können, müssen auch die Bestimmungen von **Punkt 9** dieses Rundschreibens beachtet werden.

1 vgl. hierzu unser letztes Rundschreiben Nr. 4/2022

2 „caro petrolio“

3 Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019

4 Das Gesetzesdekret Nr. 21 vom 21. März 2022 mit dem Titel "Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und humanitären Auswirkungen der Krise in der Ukraine" sieht in Artikel 1, Absätze 1 und 2 eine Änderung des normalen Verbrauchsteuersatzes für Dieseltreibstoff gemäß Anhang I des Gesetzesdekrets Nr. 504/95 vor, und zwar vom **22. März 2022 bis zum 21. April 2022**, indem er von 617,40 € auf 367,40 € pro tausend Liter gesenkt wird.

5 Wie im Rundschreiben der Zollbehörde prot: 142124/RU vom 31.3.2022 angegeben, siehe Link:

[https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/38677207/7+Informativa.pdf/22c496b8-01f9-8520-b6f5-3237f44cb7fe?](https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/38677207/7+Informativa.pdf/22c496b8-01f9-8520-b6f5-3237f44cb7fe?e=1649066887850)

[e=1649066887850](https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/38677207/7+Informativa.pdf/22c496b8-01f9-8520-b6f5-3237f44cb7fe?e=1649066887850)

6 die wie folgt belegt werden: durch die Beschreibung der Operation in der vom Betreiber der Tankstelle ausgestellten Rechnung; - durch die detaillierten Angaben zu den getätigten Kraftstoffentnahmen in der aufgeschobenen Rechnung gemäß Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe a) des DPR Nr. 633/72, auch in Form eines zusammenfassenden Anhangs, der integrierender Bestandteil dieser Rechnung ist, oder eines anderen gleichwertigen Dokuments, das dies belegt; - im Falle eines automatischen Kraftstoffverteilungssystems für den privaten Gebrauch ab dem Datum des Erhalts des Dieseltreibstoffs, das durch das vom Betreiber des Auslieferungslagers ausgestellte vereinfachte Begleitdokument für verbrauchsteuerpflichtige Waren (e-DAS) nachgewiesen wird, unabhängig von dem späteren Datum, an dem das Produkt auf die ihm zur Verfügung stehenden Fahrzeuge verteilt wird

7 die den spezifischen Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge, Durchschnittswerte aus historischen Kraftstoffverbrauchsreihen und die Einsatzbedingungen des Fahrzeugs berücksichtigen

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

1 Steuergutschrift

Die Steuergutschrift beträgt pro 1.000,00 Liter verbrauchtem Dieseltreibstoff, beschränkt auf einen Liter Dieselkraftstoff pro gefahrenen Kilometer:

Vierteljahr	Euro pro 1.000 Liter	Zeitraum	Bestimmung
1. Trimester 2022	214,18	1.10.2022-21.3.2022	Mitteilung Zollag. Nr. 142124/RU v. 31.3.2022

2 Begünstigte

Die Begünstigung steht zu:

- Unternehmen** für deren Lkws mit einer Bruttonutzlast ab 7,5 t für Warentransport,⁸
 - für **fremde Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Eintragung im Verzeichnis der Transportfirmen für fremde Rechnung
 - auf **eigene Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Lizenz zum Transport eigener Waren. Begünstigt sind auch besondere Fahrzeuge wie Kühlwagen, Betonmischer und ähnliche sofern sie die Lizenz zum Transport eigener Waren besitzen.⁹
- privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung für den öffentlichen Personentransport im Nahverkehr und im Linienverkehr betreiben.
- privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung mittels Seilbahn betreiben.

3 Fahrzeuge

Der Steuerbonus steht nur für LKWs ab Klasse **Euro 5** zu¹⁰. Für Dieseltreibstoff, der für LKWs der Klasse Euro 4 oder geringer erworben wurde, steht somit der Steuerbonus ab 1. Januar 2021 nicht mehr zu. Dies muss mit einer Eigenerklärung bestätigt werden.

Nachdem die europäische Gesetzgebung nur die Klassen „Euro 1“ und höhere vorsieht, sind jene Fahrzeuge als Klasse „Euro 0 oder geringer“ einzustufen, für welche auf dem Fahrzeugschein kein Hinweis zur Einstufung nach den Bestimmungen der Europäischen Union angebracht worden ist.

Der Steuerbonus steht nur zu, wenn das Fahrzeug aufgrund eines der folgenden schriftlichen Rechtstitel gehalten wird:¹¹

Art des Rechtstitels	eigene Rechnung	fremde Rechnung
Eigentum	Ja	Ja
Miete mit Kaufoption	Ja	Ja
Leasing	Ja	Ja
Kauf mit Eigentumsvorbehalt	Ja	Ja
Fruchtgenuss	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer bis zu 6.000 Kg	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer ab 6.000 Kg	Nein	Ja
Leihe aufgrund eines registrierten Vertrages	Nein	Ja
Untermietvertrag	Nein	Nein
Unterleihvertrag	Nein	Nein

⁸ Art. 1, Abs. 2 DPR 277 vom 09.06.2000

⁹ Mitteilung der Zollagentur Nr. 45963 vom 20.4.2012 Buchst. D

¹⁰ Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019

¹¹ Mitteilung Zollagentur Nr. 4/D vom 23.2.2016 sowie Art. 31 Abs. 1 Buchst. a Gesetz 298 vom 6.6.1974

4 Dokumentation

Der Nachweis für die tatsächlich verbrauchten Dieseltreibstoff muss je nach Begünstigten wie folgt erbracht werden:¹²

- Unternehmen mit LKW zum **Warentransport** müssen den Erwerb des Treibstoffes mittels Rechnungen nachweisen; auch¹³ auf der elektronischen Rechnung¹⁴ muss das **Kennzeichen** angegeben werden¹⁵;
- alle anderen Begünstigten können den Nachweis auch mittels Treibstoffkarten erbringen.

Die dem Antrag zugrundeliegenden Rechnungen und Dokumente müssen nicht zusammen mit dem Antrag an die Zollagentur übermittelt werden, können aber von dieser jederzeit für Kontrollzwecke angefordert werden.

5 Antrag

Der Antrag an die Zollverwaltung ist innerhalb des Folgemonats nach jedem Kalenderquartal einzureichen¹⁶.

Die Software zur Erstellung des Antrages kann von der Internetseite der Zollagentur abgerufen werden.¹⁷

Der Antrag kann:

- mittels der ausgedruckten Erklärung und den elektronischen Daten gespeichert auf CD-Rom, DVD oder USB Stick beim zuständigen Zollamt eingereicht werden
- mittels des elektronischen Dienstes EDI¹⁸ bei der Zollagentur eingereicht werden¹⁹.

Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU die zur Abgabe einer Steuererklärung in Italien verpflichtet sind, richten den Antrag an die territorial zuständige Zollagentur²⁰. Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU, die in Italien nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die territorial zuständige Zollagentur aufgrund der erlassenen Anweisungen derselben Zollverwaltung zu ermitteln²¹.

Wird der Antrag elektronisch eingereicht sind dazu im Vorfeld bei der Zollagentur die entsprechenden Zugangsdaten zu beantragen und die Erzeugung eines sicheren Umfelds für die digitale Unterschrift durchzuführen.

Wir sind gerne bereit den Antrag für unsere Kunden einzureichen. Dazu ist es notwendig uns die Unterlagen für das **1. Quartal 2022** spätestens **innerhalb 15.04.2022** zukommen zu lassen damit wir diese Meldung termingerecht elektronisch übermitteln können.

6 Rückerstattung

Die Rückerstattung kann über die Verrechnung über den Steuereinzahlungsschein F24 oder über eine Bankgutschrift erfolgen. Die Gutschrift ist nicht einkommensteuerpflichtig.²², unterliegt jedoch der Wertschöpfungssteuer IRAP.

6.1 Verrechnung über F24

Das Guthaben kann nach Einreichung des Antrags vom Finanzamt ausdrücklich durch eine

12 Mitteilung der Zollagentur Nr. 36996 vom 31. März 2013 Pkt. III

13 Siehe unser Rundschreiben Nr. 54 vom 25.6.2018

14 Ausgestellt gemäß Art. 1, Abs. 917, Gesetz 27.12.2017 N. 205

15 Vgl. Mitteilung der Zollagentur Nr. 64837/RU vom 7.6.2018 und Nr. 69244/RU vom 19.6.2018

16 Art. 3, Abs. 1 DPR 277 vom 09.06.2000

17 <https://www.adm.gov.it/portale/benefici-gasolio-autotrazione-1-trimestre-2022>

18 Mitteilung der Zollagentur Nr. RU 59316 vom 7.5.2010

19 Anweisungen sind unter folgendem Link zugänglich:

https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/5601304/4+Manuale+utente_Itrim2020.pdf/a15a13d0-fe43-42be-b02e-8d994fc78d48

20 <https://www.adm.gov.it/portale/articolazione-degli-uffici>

21 Vgl. Tabellen in Mitteilung Nr. 34315/RU der Zollverwaltung vom 28.01.2020 und Nr. 96399/RU vom 23.3.2020

22 Art. 2 des D.P.R. 277/2000

schriftliche Mitteilung oder durch stillschweigende Genehmigung zuerkannt werden. Erfolgt keine Antwort innerhalb von 60 Tagen nach Abgabe der Erklärung gilt dies als stillschweigende Genehmigung. In diesem letzteren Fall erfolgt die Steuergutschrift somit durch Verrechnung nach Ablauf von 60 Tagen nach Einreichung des Antrages²³ bis innerhalb 31.12. des darauffolgenden Jahres.²⁴ Erfolgt die Verrechnung nicht innerhalb dieser Zeit, muss das restliche Guthaben nun innerhalb 30.6. des Folgejahres zurückgefordert werden. Wird das Guthaben hingegen vor dem genannten Termin der 60 Tage vom Finanzamt (Zollagentur) ausdrücklich genehmigt, kann ab dem Datum der genannten Genehmigung die Verrechnung des Guthabens erfolgen.

Als Steuerschlüssel für die Verrechnung der Gutschrift mit dem Vordruck F24 ist der Kodex **6740** zu verwenden. Dabei ist folgendes zu beachten²⁵:

- das Feld „Ratenzahlung/Region/Prov./Bez.Monat (*rateazione/regione/prov./mese rif.*)“ ist im Format „NNRR“ auszufüllen, wobei die Buchstaben „NN“ für das Trimester (01, 02, 03, oder 04) und „RR“ für das Bezugsjahr des Verbrauchs des Treibstoffs stehen (Beispiel: 04121, würde für das Trimester Oktober-Dezember 2021) stehen.
- im Feld „Bezugsjahr“ (*anno di riferimento*) ist hingegen das Jahr der Abgabe des Rückerstattungsantrags im Format „AAAA“ anzugeben.

Die früher vorgesehene Schwelle von 250.000,00 Euro für die maximale Verrechnung wurde für diese Steuergutschrift ab dem Jahr 2012 abgeschafft.²⁶ Die in Anspruch genommene Steuergutschrift ist in der Steuererklärung im Abschnitt RU anzuführen.

Die horizontale Verrechnung durch den Vordruck F24 der Steuergutschrift ist ausschließlich über die elektronischen Dienste der Agentur der **Einnahmen Entratel oder Ficonline** möglich.²⁷

Wichtig:

Ab 29.10.2018 kann die Agentur der Einnahmen Einzahlungsscheine F24 mit Verrechnungen von Guthaben, die aus Sicht derselben Agentur bestimmten Risikoprofilen entsprechen, für einen Zeitraum von bis zu dreißig Tagen aussetzen, um die Verwendung des Guthabens zu überwachen.²⁸

Es ist daher wichtig nach dem Versand des Einzahlungsscheines F24, auf dem die Verrechnung stattfindet, sofort die entsprechenden Rückmeldung der Agentur der Einnahmen zu prüfen.

6.2 Bankgutschrift

Damit die Zollagentur die Steuergutschrift direkt auf das Bankkonto des Begünstigten überweist muss im Antrag die entsprechende Bankverbindung mit BIC und IBAN angeführt werden.

7 Fälligkeiten

Die Fälligkeiten sind daher folgende:

Quartal	Abgabetermin	Verrechnung über F24		Rückerstattungsantrag
		ab	innerhalb	
April, Mai, Juni 2021	02.08.2021	01.10.2021	31.12.2022	30.06.2023
Juli, August, September 2021	02.11.2021	01.01.2021	31.12.2022	30.06.2023
Oktober, November, Dezember 2020	31.01.2022	01.04.2022	31.12.2023	30.06.2024
Jänner, Februar, März 2021	30.04.2022	29.06.2022	31.12.2023	30.06.2024

8 Antrag

²³ Art. 4 Abs. 2 DPR 277/2000

²⁴ Art. 4 Abs. 3 DPR 277/2000; Ru

²⁵ Gemäß Erlasse 133/E vom 30.04.2002 und 39/E vom 20.04.2015 der Agentur der Einnahmen bzw. Mitteilung des Zollamtes RU-57015 vom 14.5.2015

²⁶ Art. 61 Abs. 2 DL 1/2012

²⁷ Vgl. unser Rundschreiben Nr. 57 vom 11.05.2017

²⁸ Art. 37 Abs. 49-ter DL 223/2006 sowie Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.08.2018, Nr. 195385

8.1 Abschnitt A

Es gilt eine mengenmäßige **Beschränkung der Steuergutschrift auf einen Liter Dieseldieselkraftstoff pro gefahrenen Kilometer** und pro Fahrzeug.²⁹ Die Zahl der gefahrenen Kilometer ist daher wichtig um den maximal zustehenden Betrag der Rückerstattung der Dieseltreibstoffe festzustellen.

Beim Ausfüllen der Spalte "gefahrte Kilometer/ h Betriebsleistung" des **Abschnitt A-1** ist daher in Bezug auf die Art und Weise des Ausfüllens der gefahrenen Kilometer zu achten.

8.1.1 Spalte " Sonderanlage/*mezzo speciale*"

Die Spalte "**Sonderanlage/*mezzo speciale***" ist für Sattelaufleger oder Anhänger vorgesehen die für spezielle Transporte mit fest installierter Ausrüstung bestimmt sind und von autonomen Motoren und Tanks angetrieben werden. Daher müssen Fahrzeuge (Traktoren, Schlepper) mit einem einzigen Tank, die sowohl den Fahrmotor als auch die zur Transportfunktion kompletteren Hilfsgeräte versorgen, die bereits als Kraftfahrzeuge aufgeführt sind, nicht angegeben werden.

8.1.2 Feld "gefahrte Kilometer/Stunden Betriebsleistung"

In diesem Feld sind je nach Fahrzeug/Anlage unterschiedliche Berechnungen anzugeben und durchzuführen: je nachdem ob es sich um ein spezielles/e (Kühlgeräte, pneumatische Auspuffanlagen) oder nicht spezielles/e (in allen anderen Fällen)³⁰ handelt.

Bei Nicht-Sonderfahrzeugen (in der Spalte "Typ-Sonderanlage/*tipo mezzi speciali*" wird der Wert "0" angegeben) die von jedem Fahrzeug im Bezugsquartal („Verbrauchsquartal“) **tatsächlich gefahrenen Kilometer**, d.h. die Differenz zwischen dem vom Kilometerzähler am Ende des Berichtsquartals (21.3.2022 für das 1. Trimester 2022) erfassten Zahlenwert und dem am Ende des unmittelbar vorhergehenden Quartals erfassten Wert.

Bei „Sonderanlagen“ (Kühlgeräte/*Gruppi refrigeranti*=1, pneumatische Auspuffanlagen/*Sistemi pneumatici di scarico*=2) gibt die Spalte "gefahrte Kilometer/Sonderfahrzeug" die **Betriebsstunden** der fest installierten Anlagen im Bezugs-Quartal an, wie sie vom Zähler der Sonderanlage erfasst werden. Diese Zahl ist die Differenz zwischen den vom Zähler am Ende des Berichtszeitraums (21.3.2022 für das 1. Trimester 2022) erfassten Stunden und den am Ende des unmittelbar vorhergehenden Quartals erfassten Stunden. Wenn die Stundenzahl nicht verfügbar ist, sollte Null angegeben werden.

Für jedes Fahrzeug berechnet die Software nach der Eingabe der Liter und Kilometer automatisch die relative Menge gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen³¹ und zeigt in grün die Werte der Spalten Liter und km/h an, die zur Identifizierung der "begünstigten verbrauchten Liter" beitragen, die im Abschnitt Abrechnungsdaten auf der Titelseite angezeigt werden. Der berechnete Betrag kann nicht geändert werden.

8.2 Treibstoff-Automaten

Ab dem 1. Januar 2021³² sind Transportunternehmer, die im Besitz von Kraftstoffautomaten für den privaten Gebrauch sind, die an Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern angeschlossen sind (sog. "kleine Verteiler"), verpflichtet, eine Mitteilung über die Tätigkeit an das zuständige territoriale Zollamt

²⁹ seit 01.01.2020 gemäß Art. 8 D.L. 124/2019

³⁰ Siehe Rundschreiben der Zollverwaltung Nr. 74668/RU vom 12.03.2020

³¹ Gemäß Art. 8, Abs. 1, DL Nr. 124/2019

³² Neuer Art. 25, Abs. 4, D.Lgs. Nr. 504/95

zu übermitteln, das dann einen Identifikationscode zuweist³³.

Wenn der Betreiber die oben genannte Tätigkeitsmitteilung vorgelegt hat, aber noch nicht im Besitz des Identifikationscodes ist, muss er die Tabelle in Bild B ausfüllen, in der der Fall dargestellt ist (Verteiler mit Tank/s mit einem Fassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern ohne Identifikationscode).

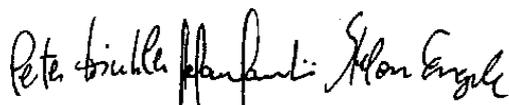
9 Vorbereitungen für den Antrag für das 2. Trimester 2022 (1. April - 30. Juni 2022)

Im Hinblick auf das Ausfüllen des nächsten Antrags für das **zweite Kalenderquartal** des Jahres 2022 und insbesondere der Spalte "gefahrte Kilometer/Sonderfahrzeug" des Quarters A-1 des Antrags bitten wir Sie, Folgendes zu beachten: der Transporteur trägt die von jedem Fahrzeug tatsächlich zurückgelegten Kilometer (oder die tatsächlichen Betriebsstunden des Sonderfahrzeugs) ein, ausgehend vom Stand des Kilometerzählers (Zählers) **zu Beginn des 22. April 2022** oder auf jeden Fall des Tages der ersten Betankung mit Dieseltreibstoff nach dem vorgenannten Datum, unter Berücksichtigung der in der Einleitung zu diesem Rundschreiben gemachten Angaben. Dasselbe gilt für Quader B³⁴.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

- 1) Beauftragung Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff
- 2) Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff zum Ausfüllen

³³ Siehe Rundschreiben der Zollagentur Nr. 47/2020 vom 3. Dezember 2020

³⁴ Wie im Rundschreiben der Zollbehörde prot: 142124/RU vom 31.3.2022 angegeben, siehe Link:
https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/28944274/circ-12-DOG_ODT-EUR1-20220329.pdf/b1ace2a3-d097-ddf6-85b2-f9568acd8372?version=1.0&t=1648566845501

(Formular ausfüllen, Seite als PDF ausdrucken und an Winkler & Sandrini weiterleiten)

Firmenbezeichnung,
Ort und Adresse:

Ansprechperson,
Telefon, E-Mail:

Winkler & Sandrini
Fax: 0471 062829
e-mail: info@winkler-sandrini.it

Betreff: **Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel - I. Trimester 2022 - Termin 30.04.2022**

hiermit beauftragen wir Sie, den Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff für das zu erstellen und auf elektronischem Weg an die Zollagentur zu übermitteln.

Die notwendigen Dokumente

- Kopie aller Rechnungen für Dieseltreibstoff,
- ausgefüllte Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff laut Muster mit Angabe des Autokennzeichens Lkw, der Rechnungsdaten, Rechnungsbetrag, zurückgelegte Kilometer und verbrauchten Dieseltreibstoff liegen bei.

am

Name/Unterschrift

